

**MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS**  
**„PERSONZENTRIERTE PSYCHOTHERAPIE MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND DEREN**  
**BEZUGSPERSONEN“** (STAND: 2020)

## **1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG**

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personzentrierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

### **1.1 Zulassungsbedingungen**

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

### **1.2 Lerngruppe:**

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

## **2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG**

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen**“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert mindestens 4 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 1040 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **690 Unterrichtsstunden mit Kursleitung**, davon:
  - 220 UStd. Weiterbildungssupervision
  - 70 UStd. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
  - 400 UStd. theoretische Weiterbildung
- **300 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
  - 100 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
  - 200 UStd. Praxis, darin enthalten Audio-oder Videodokumentation von mind. 3 Fällen

**50 Unterrichtsstunden eigene Lehrtherapie** bei einem personzentrierten Lehrtherapeuten



Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten müssen Mitglied der GwG e.V. sein und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapie relevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze.

Es können max. 635 Unterrichtsstunden aus einer abgeschlossenen Weiterbildung in Personzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (GwG) anerkannt werden.

**10% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.**

### 3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

### 4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Personzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse Spieltheorien und pädagogische und therapeutische Funktion des Spiels
- ausgewählte Bereiche der Entwicklungspsychologie
- Sensibilisieren für die Wahrnehmung kindlichen Erlebens
- Strukturierung von Gesprächsprozessen bzw. Spielprozessen unter besonderer Berücksichtigung von (altersspezifischen) Entwicklungsprozessen
- Spiel als Symbolisierungsebene und als Medium der personzentrierten Beziehungsgestaltung und Interaktion

- Therapiesettings und Therapieformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Störungsspezifische Personzentrierte Interventionen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Entwicklung von Therapeutenprofilen
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

### 5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personzentrierte Diagnostik und Interventionen in Psychotherapieprozessen bei Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen, einzeln und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Personzentrierte Interventionen in Familien und mit Eltern planen, durchführen und reflektieren
- Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Therapieprozess einbeziehen
- Den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personzentrierte Psychotherapeutin entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, KJHG, PsychKG, PsychThG, Landespsychotherapeuten Ordnung)
- Berufsethische, gender- und diversitätsspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit
- Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion im therapeutischen Prozess



## 6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer\*innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

## 7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer\*innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, diese besteht aus Darstellung und theoretischer Reflektion von drei evaluierten Therapiefällen.